

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/446/2008/II-36
Einreicher:	Amt für Ordnung und Verkehr

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.11.2008				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	11.12.2008				
Stadtrat	öffentlich	21.01.2009				

Titel:

Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Dessau-Roßlau -Wochenmarktsatzung-

Beschlussvorschlag:

Die aktualisierte Wochenmarktsatzung der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	- Wochenmarktsatzung der Stadt Dessau v. 30.03.1994; - Ordnung zur Durchführung v. Märkten in der Stadt Roßlau vom 24.01.1991
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt Stadt Dessau-Roßlau

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Parallel zur Beschlussvorlage „Durchführung der Wochenmärkte in der Stadt Dessau-Roßlau“, mit welcher die Betreuung der Wochenmärkte einer erneuten Privatisierung zugeführt werden soll, ist die Überarbeitung und Anpassung der seit 1994 in Dessau geltenden Wochenmarktsatzung und der in Roßlau geltenden Ordnung zur Durchführung von Märkten von 1991 notwendig. Mit dieser Neufassung wird nach der Fusion für Dessau-Roßlau eine einheitliche Rechtslage für die Veranstaltung von Wochenmärkten in beiden Ortsteilen geschaffen.

Die wesentlichsten Veränderungen beziehen sich insbesondere auf:

- die Möglichkeit der Überlassung der Wochenmärkte an einen privaten Veranstalter,
- die Erhebung der Gebühren nicht mehr nach einer Marktgebührenordnung, sondern nach der geltenden Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau,
- die zusätzlich zulässigen Waren nach der Rechtsverordnung der Stadt Dessau-Roßlau vom 8. November 2007,
- das Abstellen von Fahrzeugen der Händler unter Einhaltung der StVO
- die Regelung der Stromversorgung in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten der Standinhaber / des Veranstalters, wenn keine Versorgung am Standort angeboten wird,
- die Aufstellung der Verkaufsstände am Standort Zerbster Straße gemäß des Entwurfes der Gestaltungsfibel der Stadt Dessau-Roßlau,
- das Anbieten von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle in Mehrwegbehältnissen.

Es ist erforderlich, einen einheitlichen Rahmen für die Wochenmarktgestaltung in Form einer Wochenmarktsatzung (Anlage 2) vorzugeben und damit die Voraussetzungen zur Gestaltung qualitativ guter Wochenmärkte, welche auch der veränderten Marktentwicklung angepasst werden, zu schaffen. Gut organisierte und geordnete Wochenmärkte bieten den Bürgern ein positives Einkaufserlebnis und tragen so auch zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt bei.

Am Beispiel des Marktstandortes in der Zerbster Straße wird deutlich, dass mit der Umsetzung eines neuen Konzeptes (Aufstellung der Stände im Zusammenhang mit dem Entwurf der Gestaltungsfibel) im Sommer 2008 die Attraktivität und Qualität des Marktes verbessert werden konnte, was sowohl dem anliegenden innerstädtischen Einzelhandel als auch den Markthändlern selbst zugute kam. Auch soll die Satzung sicherstellen, dass nach erneuter Privatisierung der bereits erreichte Qualitätsstandard gehalten und möglichst durch den Veranstalter noch verbessert wird. Die Festschreibung der Markttag und -zeiten wird der Festsetzung der Märkte nach der Gewerbeordnung vorbehalten sein. Bei späteren, möglicherweise notwendigen Veränderungen wäre insoweit keine Satzungsänderung erforderlich.

Anlage 2 - Wochenmarktsatzung